



NIEDERSCHRIFT

**der 30. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 26.11.2019**

Aktenzahl: AA/55954/2019

Axams, am 10.12.2019

anwesend:

Gemeinsam für Axams:

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender
Vbgm. Martin Kapferer
Sylvia Hörtnagl
Ing. Adolf Schiener
Walter Mair
Marlene Happ

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher
Mag. Andreas Schönauer
Carmen Auer
Dagmar Grohmann

PRO Axams – Die Unabhängige Liste

Johann Leitner
Marco Rupprich
Alexander Happ

SPÖ Axams und Unabhängige

Norbert Happ
Stephan Leis

FPÖ – Axams

Harald Nagl
Johann Zagajsek, MSD

davon als Ersatz anwesend:

Walter Mair	Gemeinsam für Axams
Marlene Happ	Gemeinsam für Axams
Alexander Happ	PRO Axams – Die Unabhängige Liste
Stephan Leis	SPÖ Axams und Unabhängige

entschuldigt abwesend:

Cornelia Walder, BEd	Gemeinsam für Axams
Marco Spechtenhauser	Gemeinsam für Axams
Michael Kirchmair	PRO Axams – Die Unabhängige Liste
Ing. Mag. Karl Medwed	SPÖ Axams und Unabhängige

unentschuldigt abwesend:

Ort: Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal
Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.10 Uhr
Zuhörer: 10
Schriftführerin: Renate Falschlunger

Tagesordnung

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.8.2019;
AA/54324/2019
2. Wasserkraftwerk Axamer Bach (Fa. Wasserkraft Axams GmbH);
Vereinbarung mit der Mitgesellschafterin Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH
bezüglich Kostentragung;
VET/2914/2015
3. Zustimmung zum Umbau der Öffentlichen Bücherei Axams;
AA/39684/2017
4. Rückführung der Betriebsmittelrücklage;
AA/52038/2019
5. Grundkauf (Christine Bucher);
Erwerb des Grundstückes Nr. 55/2;
AA/54573/2019
6. Grundkauf – Kaufvertrag (Caritas, Diözese Innsbruck);
Erwerb der Grundstücke Nr. 2165, Nr. 2166 und Nr. 2800;
AA/54327/2019
7. erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im
elektronischen Flächenwidmungsplan (efwp) durch die Gemeinde sowie
Kundmachung der bereits erfolgten Einzeländerungen des Flächenwidmungsplanes
im efwp durch die Gemeinde (aufgrund von Entscheidungen des VfGH);
AA/55312/2019
8. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B3.19 (Pfarre Axams);
Festlegung von Bebauungsregeln für das Grundstück Nr. 2413/4 (Projekt WAJA Liz-
umstraße 8, Pfarre/NHT);
AA/53105/2019
9. Erlassung des Bebauungsplanes B5.17 (Gstraunthaler/Kirchebner);
Festlegung von Bebauungsregeln für das Grundstück Nr. 558/1 (Innsbrucker Straße
44); AA/51544/2019
10. Notwendige Instandhaltungsarbeiten (Wasser, Kanal, Beleuchtung) in Zusammen-
hang mit dem Projekt Entwässerung Kalchgruben;
AA/52488/2019
11. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 11.9.2019;
AD/266002/2019
12. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Neubestellung des Substanzverwalters;
AA/55169/2019

13. Personalangelegenheit;
Volksschule Axams (Reinigungskraft);
70304/PER/0036/2008

14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung wird Ersatzgemeinderat Stephan Leis (Fraktion SPÖ Axams und Unabhängige) von Bgm. Christian Abenthung angelobt.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Punkt 13 (Personalangelegenheit) soll nach Punkt 14 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

- | |
|--|
| 1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.8.2019;
AA/54324/2019 |
|--|

Zur Niederschrift vom 27.8.2019 wird folgende Wortmeldung abgegeben:

Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass es schriftliche Änderungswünsche für die Einarbeitung einiger Wortmeldungen durch Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher und Carmen Auer gibt. Durch die derzeit krankheitsbedingte Abwesenheit des Amtsleiters konnten die Änderungen aber nicht mehr bis zur Sitzung eingearbeitet werden. Daher wird die überarbeitete Niederschrift bei der nächsten Gemeinderatssitzung im Dezember vorgelegt.

Darüber hinaus werden zur Niederschrift vom 27.8.2019 keine weiteren Wortmeldungen abgegeben.

- | |
|--|
| 2. Wasserkraftwerk Axamer Bach (Fa. Wasserkraft Axams GmbH);
Vereinbarung mit der Mitgesellschafterin Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH
bezüglich Kostentragung;
VET/2914/2015 |
|--|

Sachverhalt:

In dieser Sache hat der Gemeindevorstand zuletzt am 28.8.2018 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Dem Gemeinderat soll eine schriftliche Vereinbarung vorgelegt werden, in welcher die Zusagen der Fa. Fröschl AG laut E-Mail vom 1.8.2018 enthalten sind. Darüber hinaus soll in dieser Vereinbarung festgehalten werden, dass die Zustimmung zur Bestreitung des Verfahrens nicht gleichzeitig die Zustimmung zu einem tatsächlichen Bau des Wasserkraftwerkes beinhaltet (Stichwort: Überprüfung auf Wirtschaftlichkeit etc.).

Eine diesem Beschluss entsprechende Vereinbarung wurde inzwischen von Rechtsanwalt Dr. Andreas Ruetz ausgearbeitet. Der Gemeindevorstand hat am 29.10.2019 darüber beraten und beschlossen, die ausgearbeitete Vereinbarung nach steuerrechtlicher Überprüfung dem Gemeinderat vorzulegen.

Die steuerrechtliche Überprüfung durch Dr. Helmut Schuchter liegt nun vor. Zusammenfassend stellt er fest, dass der Vereinbarungsentwurf vom Gemeinderat in vorliegender Fassung beschlossen werden. Sinn, Zweck und wirtschaftlicher Gehalt sind klar und deutlich definiert und wohl auch vom Blickwinkel der Gemeindeaufsicht unproblematisch.

Sämtliche Unterlagen (wie z.B. Gesellschaftsvertrag, E-Mail vom 1.8.2018, Vereinbarungsentwurf, steuerrechtliche Überprüfung) liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass für das geplante Kraftwerksprojekt nun positive Beurteilungen der Hydrologie, Bezirksforstinspektion, der Emission Sicherheitstechnik und des Landesamtsdirektors vorliegen. Für die Umsetzung ist noch eine Genehmigung nach dem Tiroler Naturschutzgesetz erforderlich. Bis heute hat die Gemeinde Axams als Gesellschafterin der „Wasserkraft Axams GmbH“ zu den Kosten für die Fortsetzung des Verfahrens keine Zustimmung erteilt. Diese werden voraussichtlich über dem bestehenden Guthaben lt. der Gesellschaftereinlage liegen. Die zu erwartenden Kosten für Projektierung, Planung und Einreichung belaufen sich auf ca. € 100.000,-. Nun geht es um die immer wieder strittige Frage, ob die Vorlaufkosten der „Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH“ in Höhe von € 66.456,81 die „Wasserkraft Axams GmbH“ zu tragen hat oder die „Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH“. Dazu gibt es bis heute keine Vereinbarung. Nun konnte eine wohl bestmögliche Lösung für die Gemeinde als Gesellschafterin gefunden werden, sowohl für die Vorlaufkosten als auch für die voraussichtlichen Genehmigungskosten. Die Vorlaufkosten von € 66.456,81 werden von der „Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH“ ohne Ersatzanspruch gegenüber der „Wasserkraft Axams GmbH“ getragen. Die voraussichtlichen Kosten von € 100.000,- für die Projektierung, Planung und Einreichung des Projektes werden von der Gesellschafterin „Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH“ vorfinanziert und erst im Zuge einer zukünftigen Verteilung des Bilanzgewinnes an die „Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH“ zurückbezahlt. Es gibt dazu eine vierteljährliche Informationspflicht der „Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH“ über die anfallenden und geleisteten Zahlungen an die Gemeinde und die Einsichtnahme in die Unterlagen. Bgm. Christian Abenthung hält fest, dass die Gemeinde auch die Verantwortung als Gesellschafter wahrzunehmen hat und nicht einfach so tun kann, als ginge sie das alles nichts an. Es gibt hierzu einen Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates und damit auch eine Verpflichtung. Er verweist auf die Treuepflicht eines Gesellschafters gegenüber der GmbH. Seiner Meinung nach wurde mit dieser Vereinbarung, sollte diese auch von der „Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH“ unterschrieben werden, das Möglichste erreicht. Dazu gibt es für die Gemeinde Axams weder einen finanziellen Aufwand, noch ein Risiko. Für Harald Nagl ist die Vereinbarung soweit gut ausgeführt, jedoch fehlt folgender Punkt: *„Darüber hinaus soll in dieser Vereinbarung festgehalten werden, dass die Zustimmung zur Bestreitung des Verfahrens nicht gleichzeitig die Zustimmung zu einem tatsächlichen Bau des*

Wasserkraftwerkes beinhaltet (Stichwort: Überprüfung auf Wirtschaftlichkeit etc.). Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass dies überhaupt keine Wirksamkeit hätte, weil es hierfür noch eine Gesellschaftsvereinbarung für die Umsetzung des Projektes benötige. In dieser Sitzung wird nur die Feststellung der Bewilligungsfähigkeit beschlossen. Erst in weiterer Folge kann ein Beschluss über den Bau des Kraftwerks gefasst werden. Das geht klar aus dem Gesellschaftervertrag hervor. Johann Zagajsek MSD fragt nach, ob es bereits konkrete Baupläne für das Projekt gibt. Bgm. Christian Abenthung erklärt dazu, dass dies ein wirtschaftlicher Wahnsinn wäre. Es gibt selbstverständlich noch keine Pläne, bevor nicht einmal feststeht, ob das Kraftwerk genehmigungsfähig ist oder nicht. Johann Leitner möchte wissen, was passiert, wenn die Vorlaufkosten von € 100.000,- überschritten werden. Bgm. Christian Abenthung verweist auf die vertraglich festgehaltene vierteljährliche Berichterstattung der „Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH“. Eine Überschreitung ist nicht erlaubt. Carmen Auer fragt nach, ob es angedacht ist, die Wirtschaftlichkeitsberechnung zu aktualisieren. Die Berechnungen sind bereits aus dem Jahr 2013, bevor der Speicherteich gebaut wurde. Bgm. Christian Abenthung meint, dass solche Prüfungen wieder mit Kosten verbunden wären. Solange noch nicht feststeht, ob das Projekt bewilligungsfähig ist, macht es wenig Sinn. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher bringt vor, dass es eine Tatsache ist, dass die „Grünen“ nie begeistert von diesem Projekt waren. So sind sie zwar nicht prinzipiell gegen das Kleinwasserkraftwerk, vielmehr aber gegen die Konstellation, dass die Gemeinde Axams die Partnerin der „Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH“ ist und nicht umgekehrt. Nachdem sie sich von Fachleuten beraten ließ, weiß sie, dass die Gemeinde Axams idealerweise die Projektwerberein sein sollte und sich erst dann eine Beteiligung ins Boot holt, oder auch nicht. So wie es beispielsweise die Gemeinden Sellrain und Grinzens gemacht haben. Der Beschluss in der letzten Periode bereitet ihr ein „Magengeschwür“, da die Gemeinde Axams nun gebunden ist und es kein Zurück gibt. Bgm. Christian Abenthung sieht das anders. Der Gemeinderat der letzten Periode hat dies so beschlossen und nun muss man sich an diesen Vertrag halten. Er wiederholt nochmals, dass dies ohne Risiko und ohne Kosten geschieht. Für die Gemeinde Axams bedeutet es so gut wie keinen Aufwand. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher ist vollkommen klar, was das bedeutet. Dass es für die Gemeinde keine ideale Lösung und eine ungewöhnliche Konstellation ist, hat ihr Rupert Ebenbichler von „Wasser Tirol“ bestätigt. Bgm. Christian Abenthung meint, dass nun eine Entscheidung getroffen werden muss und es nicht zu erläutern gilt, was bereits im Jahr 2015 beschlossen wurde. Da gab es Mehrheitsbeschlüsse, die eigentlich relativ klar waren. Ing. Adolf Schiener erinnert daran, dass es sehr wohl private Interessenten gab, die sich im Alleingang angeboten haben. Die Gemeinde Axams wollte dann aber doch dabei sein und das mit mehr als 50 %. So ist das auch in den Protokollen nachzulesen. Die damaligen Wirtschaftlichkeitsberechnungen waren sehr vielversprechend. Das zeigte auch das Abstimmungsergebnis im damaligen Gemeinderat mit 14 Zustimmungen und 3 Enthaltungen, also keine Gegenstimme. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher bekundet, dass die Axamer Grünen damals dagegen waren, aber heute leider verpflichtend zustimmen müssen. Für Harald Nagl ist es wichtig, dass schlussendlich eine Wirtschaftlichkeit festgestellt wird. Trotzdem wird nur die „Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH“ einen Vorteil daraus ziehen und die Gemeinde eher wenig davon haben. Bgm. Christian Abenthung bittet, bei der Tagesordnung zu bleiben. Es wird heute nicht über das Projekt abgestimmt, sondern über das Behördenverfahren. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher wünscht sich, so lange diskutieren zu können, wie sie möchte.

Antrag - Bgm. Christian Abenthung

Der vorliegenden, von Dr. Andreas Ruetz ausgearbeiteten Vereinbarung – welche als Beilage 1 dieser Niederschrift angeschlossen ist und einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet – mit der Mitgesellschafterin Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH bezüglich Kostentragung soll gestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

3. Zustimmung zum Umbau der Öffentlichen Bücherei Axams;
AA/39684/2017

Sachverhalt:

In gegenständlicher Sache hat der Gemeindevorstand zuletzt am 24.4.2018 darüber beraten. Inzwischen sind einige Dinge geklärt bzw. kein Thema mehr (Moar-Haus, Auszug TVB, Übersiedlung in Vereinshaus). Es sollte daher der derzeitige Standort (Gemeindehaus, EG) erhalten bleiben und die Bücherei umgebaut werden.

Das Planungsbüro Wolfgang Falkner wurde beauftragt, zusammen mit dem Bücherei-Team ein Konzept für den Umbau der öffentlichen Bücherei Axams zu erstellen. Dieses Konzept samt Kostenschätzung in der Höhe von € 81.579,56 brutto liegt nun vor und dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Hinweis:

In dieser Kostenschätzung sind der Fenstertausch sowie der Austausch der Eingangstüre nicht enthalten (ca. € 12.500 brutto).

Im heurigen Budget ist unter der HH 1/273000-614900 der Betrag von 15.000 € vorgesehen.

Am 29.10.2019 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Ohne formellen Beschluss zu fassen, hat sich der Gemeindevorstand grundsätzlich für einen Komplettumbau der Bücherei ausgesprochen, sofern es sich im Zuge der Budgeterstellung finanziell „irgendwie ausgeht“.

Unabhängig davon möchte der Bürgermeister vom Gemeinderat ein klares Bekenntnis dazu haben. Daher wurde die Sache dem Gemeinderat vorgelegt.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung bedankt sich bei den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen für die hervorragende Arbeit und den Einsatz das ganze Jahr über. Er verliest den Tätigkeitsbericht 2019. Auch Norbert Happ schließt sich dem Dank an und meint, dass es nun an der Zeit ist, dem Umbau zuzustimmen und die Summe von € 90.000,- zu budgetieren.

tieren. Sylvia Hörtnagl sieht das genauso. Sie bedankt sich ebenso beim außerordentlich motivierten Team. Sylvia Hörtnagl fragt auch nach, ob es eine Kostenbeteiligung der Pfarre Axams gibt, denn eigentlich ist es ja eine gemeinsame Bücherei. Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass dieser Umbau schon des Öfteren bei der Pfarre angesprochen wurde, diese dafür aber kein Budget hat und sich somit nicht beteiligen wird. Johann Leitner sieht dringenden Handlungsbedarf und ist auch für die „große Lösung“ des Umbaus. Dies soll auch Ausdruck von Dank und Wertschätzung für die ehrenamtliche Arbeit sein. Stören tut ihn allerdings, dass es in der Gemeinde mittlerweile drei Büchereien gibt (Volksschule, Hauptschule und Gemeindeamt). Bgm. Christian Abenthung ist das Problem bekannt. Trotzdem besuchen die Volksschulkinder die Bücherei in der Gemeinde. Die Hauptschule argumentiert damit, dass die Bücherei dem Schulverband zu zuordnen ist und somit aus dem Budget des Verbandes finanziert wird. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher bedankt sich ebenfalls bei den Mitarbeitern, die eine ganz tolle Arbeit leisten. Es steht außer Frage, wie wichtig die Bücherei ist. Allerdings hat sie schon in den Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses kundgetan, dass sie eine sogenannte Minimalvariante möchte. Zumindest wünscht sie sich ein weiteres Angebot für den Umbau. Mit der Minimalvariante meint sie nicht, dass es nur um den Bodenaustausch geht. Vielmehr geht es um die Kosten von € 90.000,-, die präsentiert worden sind und für den vorhandenen Budgetrahmen doch relativ hoch sind. Ihr Ansinnen ist es, die Bücherei mit weniger Geld trotzdem qualitativ hochwertig umzubauen und zu erneuern.

Antrag – Sylvia Hörtnagl:

Einem Komplettumbau der öffentlichen Bücherei Axams soll zugestimmt werden. Im Budget 2020 soll dafür ein Betrag von € 90.000,- berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja

3 Nein (Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer, Carmen Auer – Begründung siehe Beratung)

1 Enthaltung (Dagmar Grohmann)

4. Rückführung der Betriebsmittellrücklage; AA/52038/2019
--

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.3.2019 wurde die Betriebsmittellrücklage aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses und Empfehlung der BH Innsbruck um 300.000 € erhöht.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.9.2019 wurde beschlossen, die Kosten für die Sanierung der Sylvester-Jordan-Straße (ca. 100.000 €) von der Betriebsmittellrücklage zu finanzieren (= Rückführung von 100.000 €).

Nun sollen auch noch die restlichen 200.000 € wieder rückgeführt werden. Das hat mehrere Gründe und hängt u.a. auch mit der Umstellung auf die VRV 2015 zusammen.

Hinweis:

Da die am 28.3.2019 beschlossene Aufstockung ohnehin nicht im Budget vorgesehen war, hat die Rückführung auch keine Auswirkung.

Beratung:

Carmen Auer tut sich schwer, ohne das Budget 2020 zu kennen, zu beurteilen, ob dies erforderlich ist. Dazu möchte sie gerne eine Begründung. Bgm. Christian Abenthung erklärt dazu, dass die Erstellung des Budgets sehr schwierig ist, es wird auch kein ausgeglichenes Budget zusammengebracht werden. Der Grund dafür ist, dass die Rücklagen nicht mehr eingepreist werden können.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Die im Sachverhalt angeführte Rückführung der Betriebsmittellrücklage in Höhe von € 200.000,- soll vollzogen werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

5. Grundkauf (Christine Bucher); Erwerb des Grundstückes Nr. 55/2; AA/54573/2019
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 8.8.2019 hat Christine Bucher die Gemeinde um ein verbindliches Angebot zum Kauf des Grundstückes Nr. 463/1 (Tennisplatz) gebeten. Dieses Grundstück ist als Sonderfläche Tennisanlage gewidmet und hat eine Fläche von 8.632 m².

Weiters bietet sie der Gemeinde das Grundstück Nr. 55/2 (Dorfplatz, westlich C+B+M-Hotel) zum Kauf an. Dieses Grundstück Nr. 55/2 ist als Sonderfläche Parkplatz gewidmet und hat eine Fläche von 574 m².

Am 10.9.2019 hat der Gemeinderat darüber beraten und Folgendes beschlossen:

1. Frau Bucher soll mitgeteilt werden, dass die Gemeinde derzeit kein Interesse am Kauf der Liegenschaft Gst. Nr. 463/1 (Tennisplatz) hat.
2. Frau Bucher soll mitgeteilt werden, dass die Gemeinde ein konkretes Interesse am Kauf der Liegenschaft Gst. Nr. 55/2 (Parkplatz Dorfzentrum) hat. Der Bürgermeister soll beauftragt werden, bezüglich des Kaufpreises mit Frau Bucher zu verhandeln.

Christine Bucher ist für ein Gespräch nicht bereit und bittet die Gemeinde, ein Angebot zu stellen. Inzwischen hat die Gemeinde von Dr. Martin Wuelz (Rechtsvertreter von Christine Bucher) erfahren, dass im Zuge der Verlassabhandlung „Hansjörg Bucher“ auch die beiden vorher angeführten Liegenschaften gutachterlich bewertet wurden, und zwar wie folgt:

- Gst. Nr. 55/2, Parkplatz Dorfplatz€ 310.000,00,-
- Gst. Nr. 463/1, Tennisplatz€ 774.139,34,-

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung berichtet über das letzte E-Mail von RA. Dr. Wuelz („*Der Parkplatz am Dorfplatz steht momentan nicht zum Verkauf, da er für den Hotelbetrieb (Abstellen von Bussen) unerlässlich ist und keine dafür geeigneten Ersatzflächen in Axams zur Verfügung stehen*“). Es steht daher derzeit nur mehr zur Diskussion, ob die Liegenschaft Gst. Nr. 463/1 (Tennisplatz) gekauft werden soll. Carmen Auer meint, der Preis von € 774.139,34 ist für die Gemeinde in der derzeitigen finanziellen Situation nicht greifbar. Bei genügend finanziellen Mittel wäre das natürlich eine tolle Sache. Bgm. Christian Abenthung gibt weiters zu bedenken, dass der Tennisplatz auch mit einem langfristigen Vertrag behaftet ist, so ist unter anderem dem Tennisverein ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Das gesamte Grundstück wäre mit dieser Belastung schwer verwertbar. Vbgm. Gabriele Kapferer Pittracher kommt nochmals zurück auf den Verkauf des Parkplatzes beim Hotel und sieht ein Problem darin, dass Christine Bucher den Parkplatz auch an eine andere Person verkaufen könnte und dann anmietet. Bgm. Christian Abenthung verweist erneut auf das E-Mail ihres Anwaltes Dr. Wuelz. Vbgm. Harald Nagl interessiert, ob der Parkplatz baurechtlich für das Hotel erforderlich ist. Bgm. Christian Abenthung erklärt dazu, dass der Hotelbetrieb schon so alt ist, da waren die Parkplätze noch gar kein Thema. Carmen Auer schlägt vor, Christine Bucher den Grundstücksankauf erneut anzubieten. Die Gemeinde könnte dann die Parkplätze an das Hotel vermieten. Bgm. Christian Abenthung findet die Idee gut, allerdings hat der Anwalt Dr. Wuelz das Kaufangebot bereits zurückgezogen. Er wird aber den Kontakt aufrechterhalten.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Dem Kauf des Gst. Nr. 463/1 (Tennisplatz) zum Preis von € 774.139,34 soll zugestimmt werden:

Abstimmungsergebnis:

17 Nein

6. Grundkauf (Caritas, Diözese Innsbruck);
Kaufvertrag zum Erwerb der Grundstücke Nr. 2165, Nr. 2166 und Nr. 2800;
AA/54327/2019

Sachverhalt:

Die Caritas, Diözese Innsbruck, hat aus einer Verlassenschaft die drei landwirtschaftlichen Grundstücken Nr. 2165 (1.061 m²), Nr. 2166 (910 m²) und Nr. 2800 (1.734 m²) – insgesamt sohin 3.705 m² – geerbt und der Gemeinde Axams zum Kauf angeboten. Als Kaufpreis werden 30,- € je m² genannt. Daraus ergibt sich ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 111.150,- €.

Da die Gemeinde immer wieder Tauschflächen sucht, hat der Gemeinderat am 10.9.2019 über einen Kauf beraten. Es wurde beschlossen, die drei besagten Grundstücke um 28,- € je m² zu erwerben.

Inzwischen liegt der Kaufvertrag vor, welcher vom Gemeinderat formell noch zu beschließen ist.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Dem vorliegenden, von Notar Dr. Bernhard Fritz ausgearbeiteten Kaufvertrag zum Erwerb der Grundstücke Nr. 2165, Nr. 2166 und Nr. 2800 von der Diözese Innsbruck zum Gesamtpreis von € 103.740,- – das sind € 28,- je m² – soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

7. erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im elektronischen Flächenwidmungsplan (efwp) durch die Gemeinde sowie Kundmachung der bereits erfolgten Einzeländerungen des Flächenwidmungsplanes im efwp durch die Gemeinde (aufgrund von Entscheidungen des VfGH); AA/55312/2019

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 5.8.2019 teilt der zuständige Landesrat Mag. Johannes Tratter kurz zusammengefasst Folgendes mit:

Der VfGH erkannte, dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im efwp ein Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie im Sinne des Art. 118 Abs. 3 Z9 B-VG (örtliche Raumordnung) darstellt und diese durch die Gemeinden zu erfolgen haben.

Aufgrund der Entscheidung des VfGH müssen das TROG und die Planungsgrundlagen- und Planzeichenverordnung 2016 novelliert werden. Aufgrund dieser Entscheidung erfolgen zudem wesentliche Änderungen in der Anwendung efwp.

Daraus ergibt sich, dass spätestens mit 1. Jänner 2020 künftig die Kundmachungen hinsichtlich Flächenwidmungspläne durch die Gemeinden erfolgen zu haben.

Weitere Vorgehensweise für die Gemeinde:

Durch die Entscheidung des VfGH sind auch die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im efwp und die bereits erfolgten (Einzel)Änderungen des Flächenwidmungsplanes im efwp betroffen und sind diese nachträglich von der Gemeinde kundzumachen.

Diesbezüglich ist folgende Vorgehensweise vorgehsehen:

- Ab 15. November 2019 haben die Gemeinden die Möglichkeit, einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, mit welchem die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im efwp bestätigt wird.
- Zudem ist seitens der Gemeinden ein Beschluss zu fassen, mit welchem die erfolgten Einzeländerungen bestätigt werden.

Für diese Beschlüsse wurde im efwp ein eigenes Verfahren programmiert und ab 15. November für jede Gemeinde eine individuelle Vorlage bereitgestellt, die hierfür zu verwenden ist. Diese beiden Beschlüsse und deren Kundmachung haben bis spätestens 30.12.2019 zu erfolgen. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt keine diesbezüglichen Beschlüsse erfolgen, sind die Flächenwidmungspläne bzw. deren Änderungen mit einer Aufhebung durch den VfGH bedroht.

Hinweis:

Neuwidmungen bzw. aufsichtsbehördliche Genehmigungen bereits vor dem 31.10.2019 beschlossener Widmungen können erst gemacht werden, wenn die vorher angeführten Kundmachungen erfolgt sind. Deswegen wird den Gemeinden dringendst empfohlen, die Gemeinderatsbeschlüsse zeitnah nach dem 15.11.2019 zu fassen.

Antrag 1 – Vbgm. Martin Kapferer:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. März 2017 gem. LGBl. Nr. 20/2017, vom 07. Februar 2017 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Axams in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Antrag 2 – Vbgm. Martin Kapferer:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Anlage:

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	21.11.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	18.07.2017	16.11.2017	2-304/10001/6-2017
2	29.11.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.09.2017	23.11.2017	2-304/10003/2-2017
3	06.12.2017	§ 71a Abs. 4 TROG 2016			2-304/10007/2-2017
4	06.12.2017	§ 71a Abs. 4 TROG 2016			2-304/10006/2-2017
5	22.12.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.09.2017	19.12.2017	2-304/10002/4-2017
6	27.04.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.02.2018	26.04.2018	2-304/10010/3-2018
7	27.04.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.02.2018	26.04.2018	2-304/10009/2-2018
8	27.04.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.02.2018	26.04.2018	2-304/10005/2-2018
9	12.05.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.02.2018	09.05.2018	2-304/10011/2-2018
10	16.05.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.02.2018	14.05.2018	2-304/10004/2-2018
11	31.05.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	28.03.2018	30.05.2018	2-304/10013/2-2018
12	31.05.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	28.03.2018	30.05.2018	2-304/10012/4-2018
13	18.10.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.08.2018	17.10.2018	2-304/10014/2-2018
14	19.01.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.10.2018	17.01.2019	2-304/10015/2-2018
15	22.03.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.12.2018	21.03.2019	2-304/10017/3-2019
17	19.06.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	28.03.2019	07.06.2019	2-304/10018/2-2019
18	10.07.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.05.2019	05.07.2019	2-304/10020/2-2019
19	10.07.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.05.2019	08.07.2019	2-304/10019/2-2019
20	26.10.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.08.2019	24.10.2019	2-304/10021/3-2019
21	26.10.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.08.2019	24.10.2019	2-304/10028/2-2019
22	26.10.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.08.2019	24.10.2019	2-304/10027/2-2019
23	26.10.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.08.2019	24.10.2019	2-304/10024/2-2019
24	26.10.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.08.2019	24.10.2019	2-304/10023/2-2019
25	26.10.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.08.2019	24.10.2019	2-304/10022/2-2019

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

8. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B3.19 (Pfarre Axams);
Festlegung von Bebauungsregeln für das Grundstück Nr. 2413/4 (Projekt WAJA Lizumstraße 8, Pfarre/NHT);
AA/53105/2019

Sachverhalt:

Bezüglich des ausführlichen Sachverhaltes wird auf die Gemeinderatssitzung vom 27.8.2019 verwiesen (siehe beiliegender Protokollauszug). Aus der damals kurz geführten Diskussion hat sich für den Gemeinderat ergeben, dass noch manche Unklarheiten herrschen (z.B. Dichte, Vergabekriterien) und die Angelegenheit daher nochmals in den entsprechenden Ausschüssen beraten werden soll.

Inzwischen hat es mehrere Gespräche mit Vertretern der Pfarre gegeben und es wurde eine überarbeitete Planung vorgelegt. Folgende wesentliche Änderungen sind gegenüber dem Erstentwurf erkennbar:

- Reduktion von 16 auf 14 Wohnungen. Auf der Nordseite entfallen 2 Wohnungen, wodurch dieser Bereich um ein Stockwerk niedriger wird.
- Die Anzahl der Stellplätze hat sich nicht verringert.
- Reduktion der Baumassendichte von 3,41 auf 3,05
- Reduktion der Nutzflächendichte von 0,66 auf 0,57

Am 6.11.2019 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss nochmals darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, für das Grundstück Nr. 2413/4 einen auf den 2. Entwurf abgestimmten Bebauungsplan zu erlassen.

Der Bebauungsplan und die Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erklärt anhand der Planunterlagen die wesentlichen Änderungen und den neuen Entwurf. Vbgm. Martin Kapferer sagt dazu, dass nach mehreren Gesprächen mit der Pfarre und deren Planer ein neuer Planentwurf vorgestellt wurde, indem die Baumassendichte und die Nutzflächendichte reduziert wurden. Ebenso entfallen zwei Wohnungen auf der Nordseite, wodurch das gesamte Projekt um ein Stockwerk niedriger wird. Laut Pfarre wurde bereits mit allen Anrainern gesprochen. Harald Nagl merkt an, dass bei der letzten GR-Sitzung ein Punkt zu diesem Projekt die Flächenwidmung von Sonderfläche Kindergarten in Sonderfläche „geförderten Wohnbau“ war. Von dieser Umwidmung ist heute nicht mehr die Rede. Bgm. Christian Abenthung begründet das mit dem Widmungsstopp. Dazu meint Vbgm. Martin Kapferer es wäre wegen der Auflagefrist sinnvoll, den Bebauungsplan zu beschließen. Harald Nagl weist erneut darauf hin, dass diese Vorgangsweise rechtlich nicht richtig ist. Carmen Auer wundert sich über die Reduzierung von 2 Wohnungen, da die Dichte trotzdem noch geringer ist, als beim leistbaren Wohnprojekt in Pafnitz. Bgm. Christian Abenthung begründet dies damit, dass das Gesamtprojekt zu massiv gewirkt hätte und daher um diese 2 Wohnungen verkleinert worden ist. Zudem sind die von Carmen Auer angesprochenen Dichten nicht vergleichbar, weil es sich hier um ganz andere Grundflächen handelt. Harald Nagl weist nochmals drauf hin, dass der Bebauungsplan nicht passt und dieser nicht rechtskonform ist. Man kann nicht davon ausgehen, dass eine ursprünglich weit überhöhte Dichte reduziert wird auf immer noch eine sehr hohe Dichte, sondern muss man davon ausgehen, welche Dichten und Baucharakteristik (Ein- oder Zweifamilienhaus) im ÖRK enthalten sind. Eine Dichteerhöhung um mehr als 70 % gegenüber dem gültigen ÖRK wie beim vorliegenden Projekt (Wohnanlage) ist nicht nachvollziehbar. Bgm. Christian Abenthung stellt klar, dass (im Einzelfall) deswegen ja ein Bebauungsplan erlassen werden kann. Harald Nagl meint aber, dass in solch einem Fall dann zuerst aber das ÖRK geändert werden müsste, bevor man den Bebauungsplan erlässt. Seine Fraktion werde dem nicht zustimmen mit der Begründung, dass die rechtlichen Grundlagen total verfehlt wurden. Auch entspricht die Architektur nicht dem Ortsbild. Vbgm. Martin Kapferer erklärt, dass von Raumplaner DI Friedrich Rauch alles geprüft und positiv beurteilt wurde.

Antrag – Vbgm. Martin Kapferer

Der Erlassung eines projektbezogenen Bebauungsplanes (laut 2. Entwurf) für das Grundstück Nr. 2413/4 zur Ermöglichung des Bauvorhabens WAJA Lizumstraße 8 soll zugestimmt werden. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. B3.19 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes B3.19

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

2 Nein (Harald Nagl, Johann Zagajsek MSD)

9. Erlassung des Bebauungsplanes B5.17 (Gstraunthaler/Kirchebner);
Festlegung von Bebauungsregeln für das Grundstück Nr. 558/1 (Innsbrucker
Straße 44);
AA/51544/2019

Sachverhalt:

Beim Bestandsgebäude Innsbrucker Straße 44 ist nach Auflassung der Privatzimmervermietung durch Zu- und Umbaumaßnahmen die Schaffung von 7 Wohneinheiten (Wohnanlage) geplant.

Mit den geplanten Baumaßnahmen werden die im Örtlichen Raumordnungskonzept definierten max. Baudichten (BMD: statt 1,8 → 2,04 und NFD: statt 0,40 → 0,48) überschritten (Hinweis: BMD des bestehenden Wohnhauses beträgt bereits 1,85). Durch den geplanten Zu- und Umbau erfolgt eine zweckmäßige Nachnutzung des Bestandsgebäudes mit der Schaffung von Wohnraum in zentraler, innerörtlicher Lage. Eine Erhöhung der max. Baudichte wird daher aus raumordnungsfachlicher Sicht als vertretbar erachtet. Gegenüber dem Erstentwurf erfolgte eine deutliche Reduktion der Baumasse

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat am 5.3.2019 darüber beraten. Unter Einhaltung von bestimmten Bedingungen hat der Ausschuss dem Gemeinderat die Erlassung eines Bebauungsplanes zur Ermöglichung des geplanten Bauvorhabens empfohlen. Der vorgelegte 2. Planentwurf entspricht dem Beschluss des Bau- und Raumordnungsausschusses und liegt dazu auch eine positive raumplanerische Beurteilung vor.

Am 27.8.2019 hat der Gemeinderat darüber beraten, den Tagesordnungspunkt nach kurzer Diskussion (Stichwort Eigenbedarf) jedoch abgesetzt. Die Angelegenheit wurde nochmals zur Vorberatung dem Bau- und Raumordnungsausschuss zugewiesen. Am 6.11.2019 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss nochmals darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde erneut empfohlen, einen projektsbezogenen Bebauungsplan laut 2. Entwurf zu erlassen (also in unveränderter Form, wie er bereits bei der GR-Sitzung am 27.8.2019 vorgelegen ist).

Der Bebauungsplan und die Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erklärt anhand der Planunterlagen den neuen Entwurf und die Veränderungen gegenüber dem ersten Plan. Vbgm. Martin Kapferer meint dazu, dass der Bau- und Raumordnungsausschuss einen einstimmigen Beschluss gefasst hat. Es wurde im neuen Entwurf eine wesentliche Verbesserung erzielt. Auch Raumplaner DI Friedrich Rauch hat den neuen Entwurf geprüft und als genehmigungsfähig erklärt. Daher werde er den Antrag stellen, den vorliegenden Bebauungsplan zu erlassen. Für Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher ist nicht ausschlaggebend, ob das Projekt für den Eigenbedarf genutzt wird. Für sie gilt die Einhaltung der Baumassendichte und nicht die Anzahl der Wohnungen. Und bei diesem Projekt wird die Baumassendichte eben überschritten. Daher muss künftig überlegt werden, wie bei solchen großen Projekten vorgegangen werden soll. Selbstverständlich steht ihre Fraktion 100 % dahinter, um für eigene Kinder Wohnraum zu schaffen. Sollte ein Projekt dann aber relativ massiv überschritten werden, was übrigens auch von Raumplaner DI Friedrich Rauch festgestellt wurde, muss überlegt werden, wie künftig vorgegangen wird. Das wurde auch von ihr in den letzten Sitzungen des Gemeinderates und Bau- und Raumordnungsausschusses gesagt. Es gibt halt immer wieder „Gleiche und Gleichere“, das ist leider so. In letzter Zeit, so Bgm. Christian Abenthung, wurden für Einheimische, die zugebaut haben, weit höhere Dichten bewilligt. Bei diesem Bauvorhaben ist die Überschreitung nicht so massiv. Natürlich ist das Haus im jetzigen Zustand schon groß. Und für solche „Fälle“ gibt es den Bau- und Raumordnungsausschuss und den Gemeinderat, um im Einzelfall zu entscheiden. Es ist immer schwierig, über fremdes Eigentum eine Entscheidung zu treffen und es ist schwierig, heute abzuschätzen, was raumplanerisch noch verträglich ist. Wissend, dass man in ein paar Jahren wahrscheinlich ganz anders darüber denkt. Harald Nagl kann die Argumente von Vbgm. Gabriele Kapferer nicht verstehen. Ein Altbestand, der neu umgebaut wird, mit minimaler Veränderung der Kubatur stellt noch kein Problem dar. Hier wird von einer Baumassendichte von ca. 2 gesprochen. Beim vorher angesprochenen Projekt (Pfarre) redet man nicht von 7 Wohnungen, wie hier beim Haus Gstraunthaler, sondern von doppelt so viel Wohnungen und einer Baumassendichte von 3. Dazu noch von einer Baucharakteristik auf einer Grundfläche, die dafür gar nicht vorgesehen ist. Da ist die grüne Fraktion voll dafür und beim Eigenbedarf, sozusagen Axamer Altgebäuden, stören 7 Wohnungen. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher möchte das ganz einfach und schnell erklären. Sie kann nicht beurteilen und mitreden, was die geeigneten Grundstücke für das Projekt der Pfarre betrifft. Harald Nagl meint aber, das müsse sie sehr wohl, weil sie ja im Bau- und Raumordnungsausschuss sitzt. Für Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher maßgebend ist der Raumplaner, auf den sie sich verlassen können muss. Es handelt sich bei diesen beiden Projekten um zwei komplett verschiedene Paar Schuhe. Da geht es bei einem um leistbaren Wohnraum, um soziale Wohnungen und beim Haus Gstraunthaler um Privatwohnungen. Harald Nagl sieht das kritisch. Sollten jetzt die Privaten schlechter gestellt werden, als die, die mit öffentlichen Steuergeldern gefördert werden? Norbert Happ wirft ein, dass es sich hier um Dorfleute, also Einheimische handelt und diese mit Weitsicht Wohnraum für ihre Kinder schaffen wollen. Darum stimmt er dem Projekt auch zu. Für Carmen Auer ist der Plan gegenüber der Sitzung im August unverändert und daher kann auch ihre Meinung dazu nur unverändert sein. Sie erinnert an die Klausurtagung im Jahr 2016 und an die Meinung aller Gemeinderäte, dass in Axams keine Wohnanlagen mehr gebaut werden sollen. Und dieses Projekt ist ganz klar eine Wohnanlage. Sie schließt sich den Worten von Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher an, es kann nicht Gleiche und Gleichere geben. Auch sie tut sich in der Entscheidung schwer und will auch niemanden etwas verderben. Aber sie ist im Gemeinderat und habe die Interessen

der Gemeinde zu vertreten. Und das heißt für sie, dass keine neuen Wohnanlagen gebaut werden und sie nicht dazu da ist, die Anliegen von Freunden und Bekannten zu bedienen. Darum gibt es von ihr keine Zustimmung. Für Ing. Adolf Schiener sollte eine Erhöhung der Baumassendichte in erster Linie zur Deckung des eigenen Wohnbedarfs dienen. Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat sich in zwei Sitzungen intensiv damit auseinandergesetzt und ist zu einer Empfehlung gekommen. Und diese Empfehlung ist für ihn zu akzeptieren. Johann Leitner fragt nochmals nach, ob das Projekt im Bau- und Raumordnungsausschuss einstimmig befürwortet worden ist. Vbgm. Martin Kapferer bejaht dies, sogar zwei Mal. Bgm. Christian Abenthung weist nochmals darauf hin, dass es dafür die jeweiligen Ausschüsse gibt, um Fachthemen in vielen Stunden abzuarbeiten und dann dem Gemeinderat vorgelegt werden können. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher gibt zu bedenken, dass es aber auch Möglichkeiten gibt, sich nachher noch Informationen einzuholen. Und da sind ja auch noch zwei Kolleginnen und ein Kollege in ihrer Fraktion, die sich das nochmals genau anschauen. Marco Rupprich möchte abschließend noch sagen, dass gerade durch die Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses klar hervor geht, dass hier Eigenbedarf dahinter ist und so wird er diesem Projekt natürlich entsprechend zustimmen.

Antrag – Vbgm. Martin Kapferer:

Zur Ermöglichung des geplanten Bauvorhabens (laut 2. Entwurf) soll für das Grundstück Nr. 558/1 ein Bebauungsplan mit verschiedenen Bebauungsfestlegungen erlassen werden. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes B5.17 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes B5.17

Abstimmungsergebnis:

14 Ja

3 Nein (Mag. Andreas Schönauer, Carmen Auer, Dagmar Grohmann)

10. Notwendige Instandhaltungsarbeiten (Wasser, Kanal, Beleuchtung) in Zusammenhang mit dem Projekt Entwässerung Kalchgruben;
AA/52488/2019

Sachverhalt:

Am 27.8.2019 hat der Gemeinderat die ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten für das Projekt Entwässerung Kalchgruben, 1. Bauabschnitt, an die Fa. Fröschl AG vergeben.

Weiters hat der Gemeinderat beschlossen, zur Teilfinanzierung des Gesamtprojekts (3 Baustufen von 2019 bis 2021) ein Darlehen in Höhe von 930.000,- € aufzunehmen. Der Gesamtfinanzierungsplan für das Projekt Entwässerung Kalchgruben beträgt bekanntlich 1,8 Mio. € netto.

Im Zuge der Umsetzung des Projektes Entwässerung Kalchgruben macht es Sinn und empfiehlt das Tiefbauamt, diverse Instandhaltungsarbeiten (Wasser, Kanal, Beleuch-

tung) mitzumachen, weil die Straßen durch das Projekt Entwässerung Kalchgruben (eigentlich nur Ableitungskanal) ohnehin großflächig aufgerissen werden müssen. Allerdings sind diese zusätzlichen Instandhaltungskosten nicht unerheblich (ca. 768.000 €). Unabhängig davon verursacht auch das Projekt Entwässerung Kalchgruben aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung und diverser Behördenaufgaben Mehrkosten (ca. 400.000 €).

Eine detaillierte Kostenschätzung des Planers DI Thomas Exenberger liegt vor. Damit die Kosten gestemmt werden können, wurde die Bauzeit von 3 auf 5 Jahre ausgedehnt.

Der Gemeindevorstand hat am 29.10.2019 darüber beraten und zur Kenntnis genommen, dass sich die Baukosten – wie vorher im Sachverhalt angeführt – erhöhen und die Bauzeit auf 5 Jahre ausgedehnt wird. Da dieses Projekt samt Instandhaltungsarbeiten den finanziellen Spielraum der Gemeinde für die kommenden Jahre stark einschränkt, wurde die Angelegenheit nochmals dem Gemeinderat vorgelegt.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass das Projekt, das der Gemeinde Axams von der BH Innsbruck zur Umsetzung aufgetragen wurde, nur den Ableitungskanal umfasst. Darauf bezog sich auch die erste Projektplanung samt Kostenschätzungen, die für die Einreichung des Projektes maßgeblich waren. Nach Einschätzung des Tiefbauamtes der Gemeinde Axams macht es keinen Sinn, nur den Ableitungskanal zu erneuern. In diesem Zuge sollen auch diverse Instandhaltungsarbeiten (Wasser, Kanal, Beleuchtung) mitgemacht werden. Alles andere wäre wohl ein Schildbürgerstreich. Zudem kommen zum eigentlichen Projekt zusätzliche Kosten von rund € 400.000,- durch Auflagen der mit dem Projekt befassten Behörden, die erst im Laufe des Genehmigungsverfahrens aufgetreten sind, hinzu. Bei einer Besprechung im Oktober mit DI Plank von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde in diesem Zusammenhang auch das aktuelle Projekt „Kalchgruben“ besprochen. Es besteht mit DI Plank darüber Einigkeit, dass beide Projekte – Axamer Bach und Kalchgruben – miteinander abgestimmt gehören. Die Priorität liegt derzeit sicherlich bei der Verbesserung der Situation für Axams Dorf im Bereich des Axamer Baches. Daher wird vorgeschlagen, dass 2020 und 2021 der 1. Teilabschnitt fertiggestellt werden soll, dann 2022 bis 2024 der 3. Abschnitt vorgezogen werden soll. Der 2. Teilabschnitt liegt laut Beurteilung der Wildbach- und Lawinenverbauung nicht in der gelben Zone. Im Jahr 2024 wird man besser abschätzen können, ob der 2. Abschnitt noch durchgeführt werden muss, bzw. wie sich das Projekt Axamer Bach entwickelt hat. Harald Nagl sieht das Problem in der technischen Durchführung, da seiner Meinung nach der Kanal nicht gelegt werden kann, ohne dass die Wasserleitung beschädigt wird. Bgm. Christian Abenthung nimmt seine Einschätzung so zur Kenntnis, verweist aber auf die Durchführung des Planers. Auch Marco Rupprich kann die Meinung von Harald Nagl nicht teilen und weiß, dass die Kanalarbeiten sehr wohl durchführbar sind. Die zusätzlichen Maßnahmen sollten unbedingt gemacht werden. Seiner fachlichen Einschätzung nach empfiehlt er dem Gemeinderat, die Zustimmung zum Projekt zu geben, da dies eine Investition für die nächsten 30 Jahre ist und nach der Darlegung des Bürgermeisters auch sehr gut finanzierbar ist. Auch Carmen Auer sieht diese Maßnahmen alternativlos. Das Darlehen für die € 930.000,- wurde ja bereits mit einem günstigen Fixzinssatz aufgenommen. Und weil die Zinsen derzeit günstig

sind, schlägt sie vor, jetzt schon um ein Darlehen anzufragen. Bgm. Christian Abenthung findet den Vorschlag gut. Jedoch wird es derzeit keine aufsichtsbehördliche Genehmigung für ein weiteres Darlehen geben. Johann Leitner möchte wissen, ob im Jahr 2020 Asphaltierungsarbeiten in Omes geplant sind. Letztes Jahr wurde ja besprochen, dass die Kosten für den Straßenbau massiv eingeschränkt werden müssen. Bgm. Christian Abenthung berichtet, dass das Notwendigste in der Gemeindestraße Omes saniert wurde. Die Kosten für eine komplette Sanierung werden auf ca. 1 Mio € geschätzt, das ist derzeit für die Gemeinde nicht leistbar. Ob in Abschnitten gebaut werden könnte, wurde noch nicht geprüft. Das Projekt Kalchgruben ist jetzt vorrangig. Es steht auch noch ein weiteres Straßenbauprojekt in Pafnitz an. Mehr geht sich im nächsten Jahr nicht aus. Bgm. Christian Abenthung weist nochmals auf die Wichtigkeit des Projektes hin und möchte eine mehrheitliche Zustimmung des Gemeinderates. Schon um den Ausdruck nach außen zu tragen, dass dies eine sehr wichtige Maßnahme ist und für die Sicherheit der Gemeindebürger sehr viel getan wird.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Ausführung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten (Wasser, Kanal, Beleuchtung) in Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes Entwässerung Kalchgruben in Höhe von ca. € 768.000,- soll zugestimmt werden. Außerdem sollen die derzeit schon bekannten Mehrkosten beim Projekt Entwässerung Kalchgruben in Höhe von ca. € 400.000,- genehmigt werden. Die Bauzeit soll jedoch auf 5 Jahre, sohin bis zum Jahr 2023, ausgedehnt werden. Eine detaillierte Kostenübersicht samt Bauzeitplan wird dieser Niederschrift als Beilage 2 beige-schlossen und bilden diese einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

11. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Sitzung vom 11.9.2019; AD/266002/2019

Sachverhalt:

Am 11.9.2019 hat der Überprüfungsausschuss eine Kassen- und Belegprüfung durchgeführt. Das Ergebnis dieser Überprüfung bzw. sonstige Anmerkungen/Anregungen sind aus der Niederschrift zu entnehmen, die dem Gemeinderat bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.

Beratung:

Bgm. Christian bittet den Obmann des Überprüfungsausschusses, Harald Nagl, um seinen Bericht. Zur Überprüfung vom 11.9.2019 gibt es nicht so viel zu berichten, meint Harald Nagl. Außer, dass die Kassaprüfung vom Recyclinghof einen geringen Fehlbetrag von 18,64 € ergeben hat. Der wurde aber bereits bereinigt. Ansonsten sind die

Punkte in der Niederschrift angeführt, wobei es noch keine Unterlagen über Erledigtes gibt. Wahrscheinlich aus zeitlichen Gründen des Amtsleiters. Nachdem Bgm. Christian Abenthung nicht weiß, um welche noch nicht abgearbeiteten Punkte es sich handelt, kann er nichts dazu sagen. Zudem hat er den Bericht noch nicht gelesen. Harald Nagl regt an, im Recyclinghof und im Gemeindeamt eine Bankomatzahlung zu installieren. Bgm. Christian Abenthung kann berichten, dass dies bereits in Auftrag gegeben wurde. Harald Nagl fehlen auch noch die Vorlagen der Listen mit Resturlaub, Zeitguthaben, Überstunden der Mitarbeiter. Aber dazu habe ihn der Amtsleiter bereits informiert, dass dies nach der Umstellung der VRV passiert. Zudem würde Harald Nagl gerne wissen, wie es mit der digitalen Übermittlung der Sitzungsunterlagen für die Gemeinderäte aussieht. Dazu kann Bgm. Christian Abenthung nichts sagen, das Projekt liegt beim Amtsleiter. Harald Nagl nimmt dies zur Kenntnis.

12. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams; Neubestellung des Substanzverwalters; AA/55169/2019
--

Sachverhalt:

Am 1.10.2019 hat der Gemeinderat Bgm. Christian Abenthung zum neuen Substanzverwalter bestellt. Die Neubestellung war erforderlich, weil beim bisherigen Substanzverwalter Norbert Happ durch die Wahl zum Ersatzmitglied im Agrarausschuss (bei der Vollversammlung am 18.9.2019) ein Unvereinbarkeitsgrund nach § 36b Abs. 3 TFLG 1996 vorgelegen ist und das Amt des Substanzverwalters ex lege geendet hat. Bgm. Christian Abenthung hat bei dieser Sitzung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er nur vorübergehend als Substanzverwalter zur Verfügung stehen wird – nämlich solange, bis es eine Gesetzesänderung gibt bzw. andere Umstände eintreten, die eine Wiederwahl von Norbert Happ ermöglichen.

Inzwischen hat Norbert Happ seine Stammsitzliegenschaft, mit der sein Mitgliedschaftsrecht an der Agrargemeinschaft Axams verbunden ist, an seine Tochter übertragen. Er ist daher kein Agrarmitglied mehr. Auch sein Amt des Ersatzmitgliedes im Agrarausschusses ist damit beendet. Es liegt daher kein Unvereinbarkeitsgrund mehr vor. Norbert Happ könnte nun wieder zum Substanzverwalter bestellt werden.

Bgm. Christian Abenthung hat mit Schreiben vom 15.11.2019 auf das Amt des Substanzverwalters verzichtet. Diese Verzichtserklärung wird mit Ablauf des 22.11.2019, 0.00 Uhr, rechtswirksam. Er macht keinen Hehl daraus, dass er bei der neuerlichen Bestellung des Substanzverwalters Norbert Happ unterstützen wird.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung hat von Beginn an in dieser Causa gegenüber dem Gemeinderat und öffentlich klargestellt, dass er diese Funktion nur solange ausübe, bis Norbert Happ wieder als Substanzverwalter wählbar ist. Dieser Sachverhalt liegt nun vor. Der Sachverhalt wurde auch von der Abteilung Agrargemeinschaften geprüft. Es liegt für

Norbert Happ kein Unvereinbarkeitsgrund vor und ist daher als Substanzverwalter wählbar. Selbstverständlich steht Bgm. Christian Abenthung zu seinem Wort und schlägt Norbert Happ für die Wahl zum Substanzverwalter vor.

Die Neubestellung ist als Wahl durchzuführen. Eine Wahl ist geheim mittels Stimmzettel abzuhalten. Auch Norbert Happ kann mitstimmen und bekommt einen Stimmzettel (bei einer geheimen Wahl ist niemand befangen) Folgende GR-Mitglieder können nicht zum SV bestellt werden (weil sie bereits eine Funktion ausüben oder befangen sind):

- Harald Nagl (1. Substanzverwalter-Stellvertreter)
- Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher (2. Substanzverwalter-Stellvertreterin)
- Carmen Auer (1. Rechnungsprüferin)
- Vbgm. Martin Kapferer („einfaches“ Agrarmitglied)
- Christian Abenthung (weil er ja auf das Amt verzichtet hat und eine Übergabe an Norbert unterstützt)

Mit der Auszählung der Stimmen werden Walter Mair und Marlene Happ betraut. Das Auszählen der Stimmen brachte folgendes Ergebnis: 16 Stimmen für Norbert Happ, 1 ungültige Stimme.

Somit ist Norbert Happ zum neuen Substanzverwalter bestellt.

Bgm. Christian Abenthung gratuliert dem alten/neuen Substanzverwalter und wünscht ihm weiterhin viel Erfolg. Norbert Happ bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

13. Personalangelegenheit; Volksschule Axams (Reinigungskraft); 70304/PER/0036/2008

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Christian Abenthung informiert den Gemeinderat über einige Themen wie folgt:

- Wie besprochen, hat ein Gemeindebürger der Gemeinde ein Vermächtnis in Form einer Liegenschaft hinterlassen. Es wurde darüber im GR beraten und der Beschluss gefasst, das Vermächtnis auf Basis des Pflichtteilsanspruches anzunehmen. Am 18.11.2019 fand die Verlassenschaftsabhandlung statt. Es ist gelungen, dass die Gemeinde nur den Pflichtteilsanspruch laut der Schätzung des gerichtlich beeideten Sachverständigen bezahlen muss und der Anwalt des Pflichtteilsberechtigten von seiner bisherigen Forderung, die über den geschätzten Wert der Liegenschaft hinausgeht, absieht. Allerdings behält sich der Pflichtteilsberechtigte

die Geltendmachung von Pflichtteilsergänzungsansprüche aufgrund von nachträglich hervorkommendem Vermögen oder aufgrund einer allenfalls in einem streitigen Prozess sich ergebenden höheren Bewertung der Liegenschaft vor. Es wurde mit dem Rechtsanwalt des Pflichtteilsberechtigten vereinbart, dass der Pflichtteilsanspruch bis 28.2.2020 bezahlt wird. Der Pflichtteilsanspruch ergibt sich auf Basis der Vermögensaufstellung. Dafür wurden im Budgetvoranschlag für 2020 € 650.000,- vorgesehen. Die Finanzierung mittels Darlehen wurde im Gemeinderat besprochen und vereinbart; die Ausschreibung erfolgt in Kürze. Der Gemeinderat wird dann mit der Darlehensaufnahme befasst. Derzeit sind 2 Wohnungen (von insgesamt 5) frei. Nach der Einverleibung der Liegenschaft im Grundbuch wird das Haus besichtigt und dann im Gemeinderat die weitere Vorgangsweise – Vermietung, Investitionen, etc. – besprochen und die notwendigen Beschlüsse herbeigeführt.

- Tag des Ehrenamtes: Im Frühjahr 2020 findet wieder der „Tag des Ehrenamtes“ statt. Für Axams können 8 zu Ehrende namhaft gemacht werden. Bitte um Vorschläge bis Anfang Dezember. Die Vorschläge werden dann mit dem Obmann des Vereinsausschusses besprochen und die Vorschläge eingegeben.
- Neujahrsempfang: Es wurde im Finanzausschuss darüber beraten. Nach Ansicht des Finanzanschlusses soll aufgrund der angespannten finanziellen Lage nur mehr alle 2 Jahre der Neujahrsempfang stattfinden.
- Hydrologische Gesamtsituation Axamer Lizum: Bei der Gemeinderatssitzung am 10.9.2019 hat die Fraktionen ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN einen Antrag betreffend „Information der Gemeinderäte über die hydrogeologische Gesamtsicht in der Axamer Lizum durch DI Josef Plank“ eingebracht. Dazu hat es ein Gespräch mit LH-Stv. Geisler und dem Leiter der Wildbach- und Lawinenverbauung Sektion Tirol, DI Gebhard Walter, gegeben. Vereinbart wurde, dass die Gesamtsituation nochmals geprüft wird. Die Gespräche laufen beim Bezirkshauptmann zusammen. Das hängt auch mit dem neuen Gefahrenzonenplan zusammen. Wenn ein Ergebnis der tatsächlich notwendigen Maßnahmen vorliegt, wird es eine Information des Gemeinderates durch die Wildbach- und Lawinenverbauung geben. Es hat am 29.10.2019 ein Gespräch mit der Lawinen- und Wildbachverbauung, DI Plank und DI Hochreiter gegeben. Es wurde dabei der mögliche Gefahrenzonenplan vorgestellt und dabei insbesondere die neuen roten und gelben Zonen. Die roten Zonen befinden sich im Wesentlichen in der unmittelbaren Nähe des Axamer Baches und betrifft auch nicht unwesentlich viele Gebäude. Der Gefahrenzonenplan wird voraussichtlich im Frühjahr erlassen. Die betroffenen Bürger haben dann innerhalb der Auflagefrist von 4 Wochen Zeit, ihre Einwände vorzubringen. Dann entscheidet eine Kommission (Bund, Land, WLV, Gemeinde) darüber. Die Wildbach- und Lawinenverbauung wird dazu eine Info-Veranstaltung durchführen und auch für Einzelberatungen zur Verfügung stehen. Laut DI Plank wird die Situation in der Axamer Lizum bei der Erstellung des Gefahrenzonenplanes mitberücksichtigt, respektive auch schon die notwendigen Maßnahmen beschrieben. DI Plank geht davon aus, dass insg. ca. 10 Mio. (kein gesicherter Betrag – „aus dem Bauch“ heraus entstanden) notwendig sein wird. Für die Gemeinde wird das dann einen Anteil von ca. 20 % bedeuten, somit pro Jahr ca. 200.000 Euro bei einer Gesamtbauzeit von 10 Jahren. Das Projekt wird aber frühestens in 3 – 4 Jahren zur Umsetzung vorliegen. Besprochen wurde in diesem Zusammenhang auch das aktuelle Projekt „Kalchgruben“. Es besteht mit

DI Plank darüber Einigkeit, dass beide Projekte – Axamer Bach und Kalchgruben – miteinander abgestimmt gehören. Die Priorität liegt derzeit sicherlich bei der Verbesserung der Situation für Axams Dorf im Bereich des Axamer Baches. Es wird daher eine Änderung des Projektes Kalchgruben bei der BH Innsbruck und LR Tratter (in Bezug auf die Bedarfsförderungen) vorgeschlagen werden und zwar so, dass wir 2020 und 2021 den 1. Teilabschnitt fertigstellen und dann 2022 bis 2024 den 3. Abschnitt vorziehen. Der 2. Teilabschnitt liegt laut Beurteilung der Wildbach- und Lawinenverbauung nicht in der gelben Zone. Im Jahr 2024 wird man besser abschätzen können, ob der 2. Abschnitt noch durchgeführt werden muss, bzw. wie sich das Projekt Axamer Bach entwickelt hat.

- Klimaschutz / gemeinsamer Antrag: Nach der Beratung in der GV-Sitzung wurde der Text für einen gemeinsamen Antrag zum Klimaschutz zusammengefasst: *„Das e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden unterstützt Gemeinden bei einer nachhaltigen Klimaschutzarbeit. Das Ziel ist es, langfristige Maßnahmen zu setzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren. Der Gemeinderat der Gemeinde Axams beschließt, dass künftig alle Maßnahmen und Vorhaben der Gemeinde in Bezug auf die Umsetzung der Ziele des e5-Programmes geprüft und bei der Umsetzung berücksichtigt werden.“* Falls dieser Text die Zustimmung findet, wird dieser Antrag bei der nächsten GR-Sitzung auf der Tagesordnung sein.
- Weihnachtsfeier der über 70-Jährigen: Die Weihnachtsfeier findet am Samstag, den 21.12.2019 statt. Es sind dazu alle Gemeinderäte herzlich eingeladen.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher informiert über die Mobilitätsauszeichnung, bei der die Gemeinde Axams 3 Sterne (von 5) bekommen hat. Die letzte Auszeichnung war 2011, allerdings mit dem Zusatz, dass der Vergleich gegenüber den letzten Auszeichnungen in manchen Bereichen etwas rückläufig ist. Der Umsetzungsgrad entspricht 40 %, damit erreicht die Gemeinde Axams um 4 % weniger als 2011. Alle weiteren Zahlen werden bei der nächsten Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung im Jahr 2020 vorgelegt.

Johann Leitner teilt mit, dass er mit Harald Nagl und Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher die Veranstaltung betreffend VRV 2015 in Innsbruck besucht hat. Prospekte zu diesem Thema sind zur freien Entnahme im Sitzungsaal aufgelegt.

Sylvia Hörtnagl berichtet, dass der Kindergarten slw eine Auszeichnung des Klimabündnisses erhalten hat. Axams ist nun „Klimabündnis-Kindergarten“ und „Klimabündnis-Kinderkrippe“. Ausgezeichnet wurde der Kindergarten wegen der ergriffenen Maßnahmen wie der Pedibus und die Jause ohne Plastik von lokalen Anbietern.

Sylvia Hörtnagl berichtet über die Einladung des „Dachverbandes von selbst organisierten Kindergruppen“. Als „best practice“ durfte Axams den Kindergarten vorstellen. Herausgestellt hat sich in diesem Zuge, dass die Gemeinde sehr viele Vorteile aus der Kooperation mit dem slw zieht. Dies wurde in einer Broschüre ausgearbeitet, die dem Gemeinderat ausgeteilt wird.

Carmen Auer bringt vor, dass der Amtsleiter bekanntlich arbeitsmäßig sehr ausgelastet ist und daher sämtliche Sitzungsprotokolle von August bis November fehlen. Auch die Gemeindezeitung im Dezember kann nicht ausgearbeitet werden. Daher ist ihr Vorschlag, eine/n Amtsleiter/in als Stellvertretung anzudenken. Diese Person muss nicht

unbedingt eine offizielle Funktion einnehmen. Es sollte einfach jemanden geben, der den Amtsleiter in seinen wesentlichen Tätigkeiten vertreten kann. Bgm. Christian Abenthung nimmt das so zu Kenntnis, mit dem Hinweis, dass die Organisation des Gemeindegamtes ausschließlich Aufgabe des Bürgermeisters ist. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher wünscht sich aber trotzdem, die Anregung einbringen zu dürfen.

Harald Nagl verliest Punkt 1 seines vorbereiteten Schriftstückes. Nach der Verlesung nimmt Bgm. Christian Abenthung Stellung. Er lässt sich den Vorwurf der Korruption nicht gefallen, die Staatsanwaltschaft wird alles Weitere prüfen. Zusammenfassend stellt er nochmals klar, dass auch er die Baubescheide Hintermetzentaler nur „geerbt“ hat. Die Bescheide sind rechtskräftig, dies wurde auch von seinem beratenden Anwalt bestätigt. Die Rechtsauffassung von Harald Nagl sei völlig falsch. Bgm. Christian Abenthung fasst nochmals den Instanzenverlauf zusammen und möchte jegliche Verunsicherung des Gemeinderates durch die Ausführungen von Harald Nagl aus dem Weg räumen. Auch Marco Rupprich fühlt sich vom Vorwurf von Harald Nagl an den gesamten Gemeinderat massiv angegriffen. Niemand ist glücklich über das Projekt Hintermetzentaler. Da es aber nun rechtskräftige Bescheide gibt, ist nichts mehr zu ändern. Und betreffend die Zubringerstraße Hintermetzentaler muss hinterfragt werden, was die Intention des Gemeinderats war. Nämlich die Entlastung der Anrainer. Bgm. Christian Abenthung bestätigt, dass sich viele Anrainer ausdrücklich bei ihm für die Zubringerstraße bedankt haben. Der Gemeinderat habe nicht zu beurteilen, ob das Projekt gefällt oder nicht. Harald Nagl führt aus, dass er nur eine Antwort des Gemeinderates auf die angeführten Punkte seines Schreibens verlangt, weil man das der Bevölkerung schuldig ist. Er meint, dass der Bürgermeister dies alles persönlich nimmt, aber in dieser Sache sei er nun mal die Amtsperson und rät ihm die Rechtslage der Tiroler Bauordnung zu lesen. Bgm. Christian Abenthung teilt dem Gemeinderat mit, dass Harald Nagl eine Aufsichtsbeschwerde an das Land Tirol gemacht hat. Zusammengefasst kam die Behörde aber zur Erkenntnis, dass es nicht mal ansatzweise einen Grund gibt, die Baubescheide aufzuheben. Nach dieser Wortmeldung des Bürgermeisters kommt Harald Nagl zum Punkt 2 seines vorbereiteten Schriftstückes und somit zu einer weiteren Ausführung: *„Was sich die Bau- und Raumordnungsabteilung als Aufsichtsbehörde hier erlaubt hat, ist unbegreiflich. Wir werden uns diese Person schon noch vorknüpfen. Wenn da eine meint, sie kann da drinnen hocken und einfach schreiben, was ihr in den Sinn kommt und nur das nicht, was ihr nicht passt, dann werden wir das auch noch zur Sprache bringen.“* Harald Nagl verliest Punkt 3 seines vorbereitenden Schriftstückes und stellt auch gleich die Frage, was nun mit dem Moarhaus geplant ist. Bgm. Christian Abenthung wird das Thema bei der nächsten Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung bringen. Bereits vor einem Jahr wurde darüber beraten, dass das Moarhaus nicht gekauft wird, weil es zu teuer ist. Ein Gemeinderatsbeschluss sollte in der nächsten Sitzung gefasst werden. Bgm. Christian Abenthung kommt nochmals auf den Punkt 3 der Ausführungen von Harald Nagl zurück. Es wurde bereits erklärt, warum es zur Verzögerung der Protokolle kam. Die Gemeindeverwaltung arbeitet ausgezeichnet. Harald Nagl wollte mit diesem Sachverhalt nur aufzeigen, dass es jedem mal passieren kann, in Verzug zu geraten. Das von Harald Nagl vorgelesene Schriftstück wird der Vollständigkeit halber als Beilage 3 dieser Niederschrift angeschlossen.

Irene Wansch hat eine Frage zur Baustraße Hintermetzentaler. Bgm. Christian Abenthung gibt ihr dazu aber kein Wort.

Fortsetzung der Niederschrift des Gemeinderates vom 26.11.2019:

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Renate Falschlunger

Christian Abenthung

Die Gemeinderäte:



VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. **Gemeinde Axams**, vertreten durch den Bürgermeister Christian Abenthung,
Sylvester Jordan Straße 12, 6094 Axams

und

2. **Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH**, FN 417427p, GF Ing. Eduard
Fröschl, Brockenweg 2, 6060 Hall in Tirol

wie folgt:

I) Präambel

Die Gemeinde Axams und die Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH, FN 417427 p, sind Gesellschafter der Firma Wasserkraft Axams GmbH, FN 446045 z.

Gegenstand des Unternehmens der Wasserkraft Axams GmbH ist unter anderem die Errichtung und der Betrieb von Wasserkraftanlagen aller Art in Axams, insbesondere von Wasserkraftwerken zur Erzeugung von elektrischer Energie.

Für das geplante Kraftwerksprojekt in der Axamer Lizum liegt eine wasserrechtliche und auch forstrechtliche Genehmigung der jeweils zuständigen Behörde vor. Um das gegenständlich geplante Kraftwerksprojekt umsetzen zu können, ist noch eine Genehmigung nach dem Tiroler Naturschutzgesetz erforderlich.

Vor Gründung der Firma Wasserkraft Axams GmbH sind Kosten in Höhe von € 66.456,81 angefallen, welche für das Kraftwerksprojekt verwertbar und auch erfor-

derlich sind. Bei diesen Kosten handelt es sich Großteils um Kosten für durchgeführte Wassermessungen.

Bis zur Erlangung eines Bescheides für die Errichtung und den Betrieb des Wasserkraftwerkes sind voraussichtlich Kosten der Projektierung, Planung und Einreichung in Höhe von ca. € 100.000,00 zu erwarten.

Zweck des Abschlusses dieser Vereinbarung ist, dass

- die von den Gesellschaftern der Wasserkraft Axams GmbH bisher bereits bezahlten Kosten im ursächlichen Zusammenhang mit dem Kraftwerksprojekt vom jeweiligen Gesellschafter getragen werden; dies ohne Ersatzanspruch gegenüber der Wasserkraft Axams GmbH
- die für die Projektierung, Planung und Einreichung anfallenden Kosten (= ca. € 100.000,00) von der Gesellschafterin Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH vorfinanziert werden und dieser Betrag im Zuge der zukünftigen Verteilung des Bilanzgewinns an die Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH zurückbezahlt wird.

II)

a) Bezahlter Betrag von € 66.456,81 durch Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH:

Die Gemeinde Axams und die Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH vereinbaren unwiderruflich, dass dieser Betrag endgültig und ohne Rückforderungsanspruch gegenüber der Gemeinde Axams und der Wasserkraft Axams GmbH von der Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH getragen wird.

In diesem Zusammenhang wird weiters vereinbart, dass von der Gemeinde Axams geleistete Zahlungen vor Gründung der Wasserkraft Axams GmbH im Zusammenhang mit dem Kraftwerksprojekt von der Gemeinde Axams getragen werden, dies ebenso ohne jeglichen Rückforderungsanspruch gegenüber der Wasserkraft Axams GmbH und der Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH.

b) Vorläufige Kostentragung für Projektierung, Planung und Einreichung (ca. € 100.000,00:

Die Kosten der Projektierung, Planung und Einreichung bis zur Erlangung sämtlicher erforderlicher Genehmigungsbescheide für die Errichtung und den Betrieb des Wasserkraftwerkes werden vorab von der Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH mit einem Maximalbetrag in Höhe von € 100.000,00 in ihre alleinige Zahlungsverpflichtung übernommen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Gesellschafterin Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH, die Gemeinde Axams über die in diesem Zusammenhang anfallenden und geleisteten Zahlungen vierteljährlich zu informieren und darüber über jederzeitiges Verlangen der Gemeinde Axams Einsicht in die entsprechenden Unterlagen zu gewähren.

Die von der Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH diesbezüglich geleisteten Zahlungen werden an diese in der Form zurückbezahlt, dass die Verteilung des Bilanzgewinns der Wasserkraft Axams GmbH vereinbarungsgemäß so erfolgt, dass zunächst der von der Gesellschafterin Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH geleistete Betrag zur Gänze abgedeckt wird.

Im Hinblick darauf verpflichten sich die Gesellschafter der Wasserkraft Axams GmbH ihr Stimmrecht bei einer Beschlussfassung über die Verteilung des Bilanzgewinnes derart auszuüben, dass in Entsprechung der gegenständlichen Vereinbarung, zunächst die gänzliche Abdeckung der von der Gesellschafterin Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH geleisteten Zahlungen für Projektierung, Planung und Einreichung erfolgt.

Für den Fall, dass es zu keinem Zeitpunkt zu einer Verteilung eines Bilanzgewinns der Wasserkraft Axams GmbH kommt, hat die Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH auch zu diesen von ihr geleisteten Zahlungen für Projektierung, Planung und Einreichung keinen Ersatzanspruch gegenüber der Gemeinde Axams bzw der Wasserkraft Axams GmbH.

Diesbezüglich verpflichten sich die Vertragsparteien Gewinnausschüttungen entsprechend dem Gesellschaftsvertrag und den Bestimmungen des GmbHG vorzunehmen, dass die erwirtschafteten Gewinne ausgeschüttet werden und es zu keiner Thesaurierung kommt.

III.

Die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf die Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die jeweiligen Rechtsnachfolger zu überbinden.

IV.

Festgehalten wird, dass keine Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen. Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies betrifft auch die Vereinbarung des Abgehens vom Schriftformerfordernis.

Axams, am

Gemeinde Axams

Fröschl Immo Service Verwaltung GmbH

Projekt Entwässerung Kalchgruben + zusätzliche Baumaßnahmen

BA Jahr	gesamt	Mehrkosten BA 1	zusätzl. BA	BZ	Darlehen	Eigenmittel	Förd. KPC
BA 1 2019	610.000	0	266.000	200.000	410.000	0	0
BA 2 2020	700.000	310.000	520.000	300.000	350.000	50.000	43.700
BA 3 2021	400.000	80.000	0	200.000	170.000	30.000	11.800
Summe	1.710.000	390.000	786.000	700.000	930.000	80.000	55.500

Gesamt neu (Mehrkosten Projekt Kalchgruben + zusätzliche Bauausführungen - Förderungen)	2.830.500
--	------------------

Variante Aufteilung Bauabschnitte bis auf 2023 (zusätzliche 2 Jahre)

BA Jahr	gesamt*		zusätzl. BA	BZ	Darlehen	Eigenmittel	Förd. KPC	zusätzl. FB
2019	610.000		0	200.000	410.000	0	0	0
2020	510.000		456.000	300.000	350.000	50.000	43.700	222.300
2021	190.000		240.000	200.000	170.000	30.000	11.800	18.200
2022	420.000		90.000	0		0	0	510.000
2023	360.000		0	0		0	0	360.000
Summe	2.090.000		786.000	700.000	930.000	80.000	55.500	1.110.500

*Mehrkosten berücksichtigt

mr, 29.10.2019

GRS Di 26.11.2019, 20.00

Aussage für Protokoll zu TGO- Punkt 14 – Anträge , Anfragen, Allfälliges

1.) In eigener Sache zum Bauskandal Hintermetzentaler:

Der Bürgermeister hat gegen mich bei der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen übler Nachrede erhoben.

Grund ist der Artikel im Bezirksblatt v. 17.10.2019.

Seine Devise offensichtlich „Lieber Anzeigen und ablenken“ als gemäß den Feststellungen des VwGH gegen die nicht genehmigungsfähigen Projekte einzuschreiten.

Details der Anzeige sind mir noch nicht bekannt.

Eine Anzeige, weil ich mich für das Recht der Bürger gemäß Bestätigung durch das Höchstgericht einsetze, ist jedenfalls sonderbar.

Ich weiß auch nicht was an der allseits bekannten übelsten Sache Hintermetzentaler noch übel nachgeredet werden könnte.

Gesagt und geschrieben ist nur das was den Rechtsgrundlagen zu entnehmen und sogar vom Höchstgericht bestätigt ist.

Auf den Punkt gebracht: „Diese Projekte sind nicht einmal genehmigungsfähig!“

Folgend wohl die ausgestellten Bescheide von Anfang an rechtsunwirksam und nie entstanden - also wird ohne Baubescheid gebaut.

In dieser Angelegenheit geht es nicht um ev. Abweichungen in einer Bauführung etc. sondern um einer, im vollen Umfang, nicht einmal genehmigungsfähigen Großwohnanlage!

Übel finde ich, dass der Bürgermeister diese Darlegung des Verwaltungsgerichtshofes tunlichst verschweigt und nicht danach handelt. Mit E-Mail v. 11.11.2019 habe ich ihn auf vier Seiten die Sach- und Rechtslage nochmals nachvollziehbar mitgeteilt. Die Antwort hat er nach seiner rechtlichen Prüfung zugesagt, diese steht jedoch bis heute aus.
Keine Antwort ist auch eine!

Es gibt nämlich nichts rechtlich zu prüfen da von höchster Stelle alles geprüft und bestätigt ist.

Der Missstand liegt hier in der Weigerung der zuständigen Verwaltungsorgane, entsprechend der Feststellungen des Höchstgerichtes, einzuschreiten.



Das kommt einer Kapitulation des Rechtsstaates vor diesem Bauwerber gleich. Aus dem Verhalten des Bürgermeisters entnehme ich, dass das gefälligst zu dulden ist und es niemand zu beanstanden hat!

Hätte jedoch ich diese Frechheit, entgegen den Feststellungen des Höchstgerichtes einfach drauflos zu bauen, wäre der Bürgermeister mit Sicherheit gleich mit der Baueinstellung und dem Abbruchbescheid zur Stelle! Daraus sieht man was hier abgeht!

Eine Anzeige wegen Amtsmissbrauch etc. jeweiliger Amtspersonen darf da wohl niemanden übel genommen werden!

Bedenklich sehe ich aber auch die Rolle des Gemeinderates. Der Gemeinderat ist das höchste willensbildende Organ der Gemeinde und die höchste Oberbehörde.

Niemand aus dem Gemeinderat - außer uns Freiheitliche - hat bislang das Wort für die Bewohner dieses Gebietes ergriffen und das, trotz eindeutiger Rechtswidrigkeiten und deren Bestätigung durch das Höchstgericht. Stattdessen wird die Untätigkeit des Bürgermeisters noch unterstützt und man baut dem Bauwerber noch eine Baustraße durch den Sportplatz – und das für ein nicht einmal genehmigungsfähiges Bauprojekt!

Man lässt einfach den Bürgermeister wortlos schalten und walten und der fühlt sich dadurch in seinem Verhalten offensichtlich bestätigt.

Ich fordere daher alle im Gemeinderat auf, sich diese Betonkiste vor Ort anzusehen und der Bevölkerung mitzuteilen

- ob das mit dem Orts - Straßen und Landschaftsbild dieses Gebietes und unseres Dorfes als vereinbar gesehen wird,
- ob den Bewohnern zumutbar ist ihre Wohn und Lebensqualität in unseren Dorf durch solche Betonpaläste, noch dazu auf Grundstücken die dafür nie vorgesehen waren, derart zu vermiesen,
- ob so das Ortsbild unseres Dorfes in Zukunft aussehen soll und
- ob die Entscheidung für derartige Baulichkeiten im Sinne des Gelöbnisses „ in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach besten Wissen und Können zu fördern“ gesehen wird!

Dabei ist zu bedenken, dass derzeit erst ca.20 % des Gesamtumfanges bestehen. Dieser Gebäudekomplex wird also noch ca. fünfmal umfangreicher und südlich noch um ca.7m höher.

Wer Unrecht nicht verbietet,
wenn er kann,
befiehlt es.
M. Aurelius

2.) Zur Information noch ein Satz zur Bau und Raumordnungsabteilung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde:

- Die Raumordnungsabteilung des Landes – und die fast vier Monate Untätigkeit auf unserer Beschwerde vom 24.7.2019 – sagt ohnedies schon alles.
So verwundert es auch nicht, dass sie sich im Schreiben v. 7.11.2019 erlauben von falschen Tatsachen auszugehen und die Feststellung der Nichtgenehmigungsfähigkeit dieser Projekte durch den Verwaltungsgerichtshof einfach wortlos außeracht zu lassen.
Diese Vorgangsweise wird als Schikane und Verarschung von Bürgern empfunden und kann daher das Schreiben auch rechtlich nur als null und nichtig gesehen werden.

3.) Zu den Protokollen:

Das Protokoll der GRS v. 27.8.2019 wurde erst am 19.11.2019 gesendet. Die Protokolle von den Sitzungen v. 10.9. u. 1.10.2019 stehen überhaupt noch aus obwohl sogar schon zu diversen Punkten in der heutigen Sitzung weitere Tätigkeiten und Entscheidungen folgen.

Ich habe auch volles Verständnis, dass nicht immer alles so wunschgemäß abläuft.

Ich merke das hier nur an, da mir im Winter dieses Jahres vom Bgm, Amtsleiter und GR M. Kirchmair beanstandet wurde, dass ich meine Aussage in einer Sitzung, welche zudem ohnedies am Tonband war, erst nach 2 Monaten geliefert habe. (einmal in ca. 15 Jahren!)

Bemerkenswert ist das auch, da meine Schriftlichkeit nur eine Hilfestellung für den Amtsleiter ist und andere Gemeinderäte nie eine Aussage schriftlich machen.

GR Harald Nagl
FPÖ Axams

